

Jahresbericht 2018/19 des Präsidenten vom Arbeitsausschuss

Der KOKES-Arbeitsausschuss ist ein Fachgremium, das dem KOKES-Vorstand als Konsultativorgan dient und sich aus Persönlichkeiten aus Lehre, Forschung, Justiz und Praxis zusammensetzt. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Tätigkeit des KOKES-Arbeitsausschusses von Juli 2018 bis Juni 2019. Der Arbeitsausschuss hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen (27.8.2018, 12.11.2018, 4.3.2019, 6.5.2019) und sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Merkblatt «Melderechte & Meldepflichten an die KESB nach Art 314c, 314d, 443, 453 ZGB» sowie Anhang 2 mit «Kantonalen Meldevorschriften» (*siehe Ergänzung unten*);
- Empfehlungen zur Umsetzung der Meldepflicht zwischen den KESB und den Migrationsbehörden gemäss Art. 82f VZAE;
- Informationsblatt «Gesetzliche Vertretung von verbeiständeten Personen beim Abschluss eines Generalabonnements/Halbtax» (gemeinsam ausgearbeitet mit SBB);
- Empfehlungen zu interkantonalen Zuständigkeitskonflikten;
- Neuauflage der Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht (welche Themen sollen zusätzlich aufgenommen werden, welche Muster müssen angepasst werden?);
- Austausch mit Vertretern von SwissBanking (*siehe Ergänzung unten*);
- Konsultationen/Stellungnahmen/Diskussionen u.a. zu folgenden Themen:
 - Rollen und Aufgaben von KESB und Beiständen bei Platzierungen (Anfrage Kt. Zürich);
 - Pflegekinder ohne Reisepass (Anfrage PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz);
 - Eltern-Kind-Entfremdung (Anfrage KiSOS Kinderschutz-Organisation Schweiz);
 - Vernehmlassung zur «Änderung des amtlichen Geschlechts im Personenstandsregister»: Kritisch gewürdigt wurde das Zustimmungserfordernis gemäss nArt. 30b Abs. 4 ZGB.
- Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz anlässlich aktuellen Vorstössen/Projekten (u.a. Vorentwurf zur Verordnung über die Auskunft der Massnahmen, Umfrage zum Einsatz von privaten Beiständen, Anfrage zur Administrativhaft von Minderjährigen im Asylbereich).
- Teilnahme an SRF-Sendung «Patti chiari» vom 3. Mai 2019 zur KESB auf TSI (*siehe unten*);
- Überdies hat sich der Arbeitsausschuss erneut mit der eigenen Rolle und Funktionsweise auseinandergesetzt (Abgrenzung zu übrigen Organen der KOKES oder externe Organe).

Zu drei Projekten werden weitergehende Ausführungen angebracht:

Die dem Merkblatt «Melderechte und Meldepflichten an die KESB» zu Grunde liegende Gesetzesänderung ist am 1.1.2019 in Kraft getreten. Ursprünglich war nicht vorgesehen, dass die KOKES ein Merkblatt erarbeitet; als sich die Anfragen bei der KOKES nach einem Merkblatt häuften, haben wir beschlossen, entsprechend tätig zu werden. In einer Unterarbeitsgruppe haben wir das Merkblatt erarbeitet und dürfen sagen, dass es in der ganzen Schweiz gute Beachtung gefunden hat. Auch der Anhang 2 mit den kantonalen Meldevorschriften ist für die Praxis sehr nützlich. Die KOKES wird als Fachorganisation wahrgenommen, die nützliche Anleitungen für die Praxis zur Verfügung stellt.

Der Austausch mit Swissbanking hat im Berichtsjahr trotz zwei Sitzungen keine verwertbaren Resultate gebracht. Aufgrund der Verschiedenheit der Interessen und Aufgaben war man sich in vielen Fragen uneinig. Nichtsdestotrotz werden die Gespräche weitergeführt in der Hoffnung, dass künftige Sitzungen wieder mehr Einigkeit bringen. Als erstes soll die Diskussion rund um ein Merkblatt zur Auskunftspflicht der Banken nach Art. 448 ZGB wieder aufgenommen werden.

Das Tessiner Fernsehen hat eine Sendung von «Patti chiari» dem Thema «KESB» gewidmet. Thomas Geiser hat die KOKES an der Sendung vertreten. Eingeladen war auch Guido Fluri, Präsident der KESCHA. Das Problem der Sendung war, dass die KESB die Teilnahme verweigert hat und die Berichterstattung im einleitenden Filmbeitrag entsprechend sehr einseitig ausgefallen ist. In der anschliessenden Diskussion war eine gewisse Relativierung möglich. Es ist wichtig, dass die KESB sich direkt äussern, ansonsten können Behauptungen nicht entkräftet werden.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für die engagierten Diskussionen und bei der Generalsekretärin und dem stellvertretenden Generalsekretär für die zuverlässige Geschäftsführung.

Bern, 16. August 2019

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Geiser, Präsident Arbeitsausschuss KOKES
[Kontakt: thomas.geiser@unisg.ch]